

"Traditionelle" und "alternative" Baugenossenschaften

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **59 (1984)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Traditionelle» und «alternative» Baugenossenschaften

Die neuen, sich als alternativ verstehenden Baugenossenschaften beschäftigten die Zürcher Sektion des SVW im Anschluss an deren diesjähriger Generalversammlung. Die vorangehenden ordentlichen Geschäfte waren unter der Leitung von Präsident Ernst Müller zügig behandelt worden. Auch die vom Vorstand überarbeiteten Sektionsstatuten hatten wenig zu diskutieren gegeben. Für seine 20jährige Mitwirkung im Vorstand konnte René Rusterholz einen – vorerst imaginären – Blumenstrauß entgegennehmen.

Zu den Sektionsstatuten wurde ein Antrag abgelehnt, den Grundsatz, die Sektion sei «politisch neutral» durch «politisch unabhängig» zu ersetzen. Eine politische Neutralität, beispielsweise in Fragen der Wohnbauförderung, könne und dürfe es für die Sektion nicht geben. Dieser Auffassung schloss sich Sektionspräsident E. Müller an. Die Sektion wolle sich aber andererseits konsequent aus allgemeinen politischen Auseinandersetzungen heraushalten. Mit «politisch neutral» werde ausgedrückt, dass sich die Sektion auf die Vertretung rein fachlich-genossenschaftlicher Anliegen beschränken müsse. Mit grosser Mehrheit schlossen sich die an der Generalversammlung teilnehmenden Delegierten dieser Auffassung an.

Als Vertreter einer erst vor wenigen Jahren gegründeten Genossenschaft stellte sich sodann Peter Macher, Präsident der Wogeno, vor. Sein Referat wurde durch Lichtbilder veranschaulicht. Die Genossenschaft erwirbt ältere Liegenschaften, erneuert sie und vermietet sie an Hausgemeinschaften. Diese sind als Verein organisiert, es gehören ihnen die bisherigen Mieter des betreffenden Hauses an, soweit sie darin zu verbleiben wünschen, dazu die neuen Mieter. Sie verwalten die Liegenschaften weitgehend autonom. Dabei fördern sie nachdrücklich gemeinschaftliche Wohnformen wie Einrichtung und Betrieb von Gemeinschaftsräumen, Veranstaltungen, Fronarbeit, intensive Nutzung von Eingangshalle, Treppenhäusern und Freiflächen im Einvernehmen der Hausbewohner. Die Wogeno ist heute Eigentümerin von rund 100 Wohnungen in Wohnhäusern, die sich von Urdorf bis Uster verteilen. Peter Macher betonte das Interesse der Wogeno an einer guten Zusammenarbeit mit den anderen Baugenossenschaften. (Die Wogeno wurde im Wohnen Nr. 2/83 eingehend dargestellt.)

Angesichts der ohnehin bestehenden Vielfalt der schweizerischen Baugenossenschaften sei es problematisch, von «Alternativen» zu sprechen, meinte SVW-Zentralsekretär Dr. Fritz Nigg zu Beginn seiner Ausführungen. Tatsächlich aber seien in der jüngsten Zeit eine Reihe neugegründeter Bau- und Wohn-genossenschaften dem Verband beigetreten, die sich vermehrt auf ganz spezielle Wohnwünsche oder Bewohnergruppen ausrichteten. Sofern sie gemeinnützigen Charakter hätten, stehe der Aufnahme in den SVW nichts entgegen. Der Verband lasse den Genossenschaften seine üblichen Dienstleistungen zukommen, was gerade in diesen Fällen oft recht hilfreich sei.

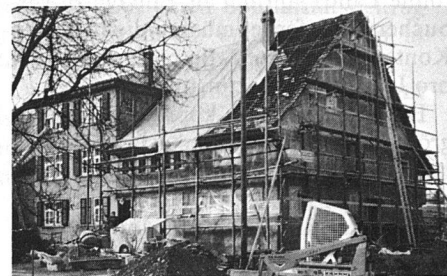
Die Hauptlast des genossenschaftlichen Wohnungsbaus werden nach Meinung des Zentralsekretärs nach wie vor die schon länger bestehenden Baugenossenschaften zu tragen haben, deren Aufgabe freilich durch die steigenden Kosten zusehends erschwert werde. Sie lieferten die «solide Konfektion» auf dem genossenschaftlichen Wohnungsmarkt; die neueren Genossenschaften seien demgegenüber oft auf «Massarbeit» spezialisiert. Ein Erfahrungsaustausch könne für beide jedoch nur von Nutzen sein.

fn.



Zwei Beispiele aus der Tätigkeit der Wogeno. Oben: Zwinglistrasse 40, 8004 Zürich: Frühere Mieter, heutige Genossenschafter, verwalten nun ihr Haus selbst.

Unten: Dorfstrasse 20, 8902 Urdorf. Bisherige und neue Bewohner entwickelten ein gemeinsames Konzept für unterschiedliche Renovationsbedürfnisse. Das Fernsehen stellte das gelungene Werk am 22. Mai in der Sendung DRS-Aktuell vor.



maler schweizer das heisst:

Schweizer Gründlichkeit
Schweizer Zuverlässigkeit
Schweizer Qualität

Max Schweizer AG, Diplomierte Malermeister
Ahornstrasse 21, 8051 Zürich
Telefon 01 40 26 26

schaub+spirch